

Post vom Staatsanwalt - Und jetzt?

Die Staatsanwaltschaft bewertet den Bericht der Polizei und entscheidet über das weitere Verfahren. In Betracht kommt eine Anklageerhebung, die Einstellung des Verfahrens oder eine außergerichtlichen Regelung (Diversion). Bei einer Anklage beantragt die Staatsanwaltschaft im Gerichtsverfahren ein Urteil.

Der Jugendrichter

Der Jugendrichter führt die Verhandlung und

fällt das Urteil. Dies beinhaltet z.B.

- Arbeitsstunden
- Geldbuße
- Arrest
- Jugendstrafe (mit oder ohne Bewährung)
- Auflagen und Weisungen (Sozialer Trainingskurs / Anti-Aggressivitätstraining)

Die Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Jugendgerichtshilfe berät und betreut dich vor, während und nach dem Strafverfahren. Sie erstellt einen Bericht über deine persönliche sowie familiäre Situation und schickt diesen an das Gericht. Sie gibt in der Verhandlung eine Empfehlung für das Urteil ab.

Im Diversionsverfahren tritt die JGH als Vermittler auf. Die JGH gehört zum Jugendamt.

Heranziehung der Jugendgerichtshilfe

Im gesamten Verfahren gegen einen Jugendlichen (zur Tatzeit 14 - 17 Jahre) oder Heranwachsenden (zur Tatzeit 18 - 20 Jahre) muss die Jugendgerichtshilfe vom Jugendgericht herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe entscheidet jedoch nach ihrem eigenen pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Weise sie im Verfahren mitwirkt.

Auf Heranwachsende kann allgemeines Strafrecht (wie bei Erwachsenen) oder Jugendstrafrecht angewandt werden, wenn eine jugendtypische Straftat vorliegt, oder der/die Heranwachsende in ihrer Entwicklung noch auf einer jugendlichen Stufe steht; auch hierzu äußert sich die Jugendgerichtshilfe.

Jugendgerichtshilfe als Jugendhilfe

Heute wird statt des Begriffs Jugendgerichtshilfe vielfach der Begriff Jugendhilfe im Strafverfahren verwendet. Mit ihm wird das Selbstverständnis der Jugendgerichtshilfe als Teil der Jugendhilfe und als Hilfe für den Jugendlichen und seine Familie besser beschrieben.

Die Jugendgerichtshilfe ist also nicht in erster Linie Hilfe für das Gericht. Das Gericht ist gegenüber der Jugendgerichtshilfe nicht weisungsbefugt. Rechtsberatung, die häufig von Betreuten erwartet wird, ist ihr nur sehr eingeschränkt gestattet, weil Rechtsanwälten vorbehalten.

Wahrnehmung der Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe wird in der Regel von SozialarbeiterInnen oder SozialpädagoInnen des jeweiligen Jugendamtes, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes, wie zum Beispiel der Arbeiterwohlfahrt o.ä., ausgeübt.

Quellen

www.jugendgerichtshilfe.de